

BUNDESHEER UND ZIVILDIENTST

AUSLANDSDIENST UND ERSATZDIENST

MEHR INFOS ZUM THEMA

jugend.akzente.net



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

IMPRESSUM

Medieninhaber & Herausgeber: akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute!, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg, info@akzente.net, Tel.: 0662/84 92 91-71, jugend.akzente.net, ZVR-Zahl: 178566481
Redaktion: akzente Jugendinfo, Anton-Neumayr-Platz 3, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/84 92 91-71 **Grafik:** akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute! **Druck:** Landesdruckerei Salzburg **Stand:** Juli 2019

INHALT

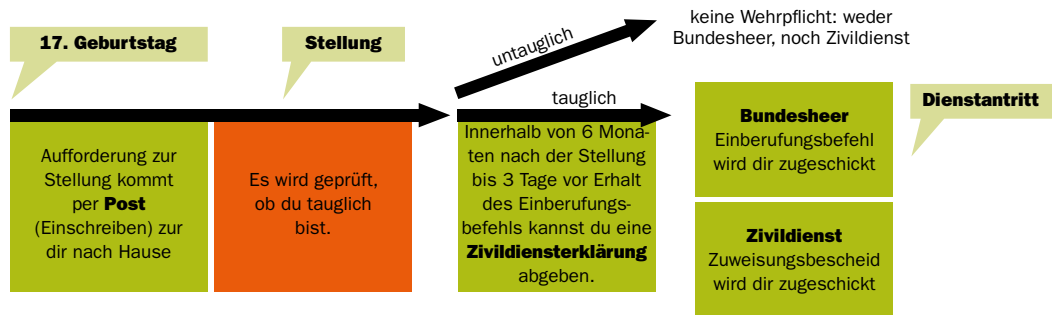


1. WEHRPFLICHT	4
2. STELLUNG	5
3. AUFSCHUB & BEFREIUNG	6
4. GRUNDWEHRDIENST BEIM BUNDESHEER	7
Frühzeitiges Einrücken	7
5. ZIVILDIENTST.....	9
6. ZIVILDIENTSTERSATZ IM INLAND	11
Freiwilliges Soziales Jahr.....	13
Freiwilliges Umweltjahr	14
7. ZIVILDIENTSTERSATZ IM AUSLAND	15
Auslandsdienst	15
Entwicklungshilfe.....	18

1. WEHRPFLICHT

Als junger Mann mit österreichischer Staatsbürgerschaft bist du ab deinem 17. Geburtstag wehrpflichtig. Diese **Staatsbürgerpflicht** kannst du auf zwei Arten erfüllen:

1. **Grundwehrdienst beim Bundesheer** oder
2. **Zivildienst in einer sozialen Organisation**



Gut zu wissen:

Ab 17 Jahren kannst dich bei der Ergänzungsabteilung Salzburg freiwillig zu einer vorzeitigen Stellung melden, wenn du deinen Wehrdienst schon früher machen möchtest.

2. STELLUNG

Die Stellung ist verpflichtend. In der Regel bist du dabei 18 Jahre alt. Per Brief wirst du von der Ergänzungsabteilung Salzburg vorgeladen. Hast du deinen Hauptwohnsitz nicht in Salzburg, ist die Ergänzungsabteilung deines Bundeslandes für dich zuständig.

Bei der Stellung wird überprüft, ob du für den Wehrdienst geeignet bist. Sie dauert 1 ½ Tage. Es gibt medizinische und psychologische Tests, fallweise auch Drogentests. Die Fahrtkosten übernimmt das Bundesheer, du kannst kostenlos im Stellungshaus übernachten und bekommst Verpflegung.

Das Ergebnis erfährst du nach der Stellung.

- **tauglich:** Du bist wehrpflichtig und musst entweder Grundwehrdienst oder Zivildienst leisten. Welches von beiden entscheidest du.
- **untauglich:** Du wirst von der Wehrpflicht befreit.
- **vorübergehend untauglich:** Nach einer Frist wirst du erneut auf deine Tauglichkeit überprüft, d.h. die Entscheidung wird verschoben.

MITZUBRINGEN

Auf **stellung.bundesheer.at** findest du eine übersichtliche Liste. Informiere dich rechtzeitig, damit du zum Stellungstermin alle Dokumente bereit hast. Manche musst du vielleicht neu beantragen und das kann ein paar Tage dauern.

TIPP:

Der Stellungstermin überschneidet sich mit deiner Matura oder Lehrabschlussprüfung? Oder du bist am Tag der Stellung krank? Kein Problem. Ein Anruf bei der Ergänzungsabteilung Salzburg reicht und ein neuer Termin wird vereinbart! Kontakt auf Seite 8.

3. AUFSCHUB & BEFREIUNG

AUFSCHUB

Ein Aufschub der Wehrpflicht (= du startest die Wehrpflicht später) ist möglich, wenn du mitten in einer schulischen oder beruflichen **Ausbildung** bist und die Unterbrechung wirtschaftlich oder familiär ein großer Nachteil für dich wäre.

Dafür musst du einen schriftlichen Antrag stellen. Das **Formular** gibt's unter **stellung.bundesheer.at** bzw. www.zivildienst.gv.at. Du musst auch einen Ausbildungsnachweis erbringen (z.B. in Form einer Lehrvertrags-, Schulbestätigung)

BEFRISTETE BEFREIUNG

Eine Befreiung für eine bestimmte Zeit ist möglich, wenn nachweislich unvorhergesehene wirtschaftliche oder familiäre Ereignisse eintreten – ebenso auf Antrag eines Arbeitnehmers.

Gut zu wissen:

Für Fragen zu Aufschub, befristeter Befreiung und Befreiung hilft dir die Ergänzungsabteilung Salzburg bzw. die Zivildienstserviceagentur gerne weiter (Kontakte auf Seite 8 bzw. 10).

Auch hier musst du einen Antrag stellen - jedenfalls vor Einberufung bzw. Zuweisung. Das jeweilige **Formular** und mehr Infos gibt's unter stellung.bundesheer.at bzw. auf www.zivildienst.gv.at.

BEFREIUNG

Priester, Absolventen theologischer Studien im Seelsorgedienst oder einem geistlichen Lehramt, Ordensleute und Theologiestudenten, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, sind von der Wehrpflicht gänzlich befreit. Sie müssen einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Frauen sind ebenfalls von der Wehrpflicht befreit. Sie können sich freiwillig zum Dienst beim Bundesheer melden.

4. GRUNDWEHRDIENST BEIM BUNDESHEER

Der Grundwehrdienst beim Bundesheer dauert 6 Monate. Du hast in dieser Zeit keinen Anspruch auf Urlaub. Wenn du mal frei brauchst, kannst du eine Dienstfreistellung beim Kommandanten beantragen. Was du alles für den Grundwehrdienst brauchst, erfährst du unter **grundwehrdienst.bundesheer.at**.

Mit dem Einberufungsbefehl – sechs Monate vor bis vier Wochen vor deinem Einberufungstermin – bekommst du die Information, wann dein Grundwehrdienst beginnt und wo du ihn leisten wirst. Wünsche zu Einberufungstermin, -ort und/oder Waffengattung meldest du am besten frühzeitig (bei oder nach der Stellung) bei der Ergänzungsabteilung Salzburg.

FRÜHZEITIGES EINRÜCKEN

Üblicherweise erfüllst du deine Wehrpflicht nach Abschluss deiner Ausbildung mit 18 bzw. 19 Jahren.

Möchtest du deine Pflicht schon früher erfüllen, kannst du ab 17 Jahren bei der Ergänzungsabteilung Salzburg eine vorzeitige Stellung beantragen.

Da du noch nicht volljährig bist, brauchst du dazu die Unterschrift deiner Erziehungsberechtigten.

TIPP:

Ändert sich bei dir persönlich oder beruflich etwas zwischen Stellung und Einberufungsbefehl (z.B. Beginn oder Abschluss einer Ausbildung, neue Wohnadresse), melde das bei der Ergänzungsabteilung Salzburg, damit deine Einberufung auch zu einem günstigen Zeitpunkt geschieht.

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Grundentgelt von ca. 320 €; Zuschuss bei Kindern und Ehepartner/innen
- Unterkunft, Verpflegung, Uniform und Ausrüstung sind kostenlos
- Möglichkeit auf Fahrtkostenersatz und eine kostenlose Österreich-card-Bundesheer für kostenloses Zugfahren
- Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung; unter bestimmten Voraussetzungen auch Arbeitslosenversicherung; Rezeptgebührenbefreiung
- Wohnkostenbeihilfe möglich, wenn eigene Wohnung
- kein Anspruch auf Familienbeihilfe (dafür bekommst du sie später länger ausbezahlt) oder Unterhalt

Für mehr Infos
such auf
jugend.akzente.net
nach dem Schlagwort
„Bundesheer“.

KONTAKTE

ERGÄNZUNGSABTEILUNG SALZBURG - MILITÄRKOMMANDO

Anlaufstelle bei Fragen zum Grundwehrdienst, zu Stellung, Aufschub und Befreiung

Schwarzenberg-Kaserne
5071 Wals-Siezenheim; Postfach 500
☎ 050201/8041004
✉ bundesheer.s@bmlv.gv.at
🏠 www.grundwehrdienst.bundesheer.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Informationen zum Wehrdienst allgemein, Frauen beim Bundesheer, Wehrdienstberatung

Roßbauer Lände 1, 1090 Wien
☎ 050201-0
🏠 www.bundesheer.at

ABTEILUNG DISZIPLINAR- UND BESCHWERDEWESEN

Berufsinstanz und Beschwerdestelle für Grundwehrdiener

Roßbauer Lände 1, 1090 Wien
☎ 050201 1021201
✉ beschwerde@bmlv.gv.at
🏠 www.bundesheer.at

5. ZIVILDIENTST

Der reguläre Zivildienst ist ein Einsatz in einer sozialen Organisation, z.B. Krankenanstalten, Altenbetreuung, Behindertenhilfe. Er dauert neun Monate, mit Anspruch auf zwei Wochen Urlaub. Du arbeitest maximal 45 Stunden pro Woche. Damit einher geht ein Waffenverbot für 15 Jahre.

Dafür musst du nach der Stellung innerhalb von sechs Monaten eine **Zivildiensterklärung** bei der Ergänzungsabteilung Salzburg abgeben (Kontakt auf Seite 10). Versäumst du die Frist, wirst du zum Grundwehrdienst eingezogen. Das Formular gibt's unter www.zivildienst.gv.at. Zur Bestätigung bekommst du ca. vier Wochen später einen Feststellungsbescheid mit deiner Zivildienstzahl. Wenn du es dir anders überlegst, kannst du die Zivildiensterklärung widerrufen und den Grundwehrdienst machen.

ZUWEISUNG

Du wirst im Normalfall einer Einsatzstelle zugewiesen, je nach freien Plätzen. Du kannst aber auch deine Wunschrichtung kontaktieren und dich von ihr als Wunschkandidat anfordern lassen. Dafür stellst du dich am besten noch während der Schule/Lehre persönlich vor. Lass dich schnell anfordern, sobald du den Feststellungsbescheid und deine Zivildienstzahl hast. Wo aktuell Zivildienner gebraucht werden, siehst du auf www.zivildienst.gv.at/_zuweisung.

Mit dem Zuweisungsbescheid – vier Monate bis sechs Wochen vor deinem Dienstantritt – bekommst du die Information, wann dein Zivildienst beginnt und wo du ihn leisten wirst.

TIPP:

Ändert sich bei dir persönlich oder beruflich etwas zwischen Stellung und Zivildienstbescheid (z.B. Beginn oder Abschluss einer Ausbildung, neue Wohnadresse), melde das bei der Zivildienstserviceagentur, damit dein Zivildienst für dich zu einem guten Zeitpunkt beginnt.

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Grundentgelt von ca. 340 €; Zuschuss bei Kindern und Ehepartner/innen
- Kranken- und Unfallversicherung, Erfassung der Zeiten am Pensionskonto, Rezeptgebührenbefreiung
- Verpflegung in der Einrichtung oder Verpflegungsgeld
- kostenlose ÖBB Österreichcard Zivildienst für kostenloses Zugfahren
- Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohn- und Dienstort
- Dienstkleidung wird gestellt
- in bestimmten Fällen Unterbringung am Dienstort
- Wohnkostenbeihilfe möglich, wenn eigene Wohnung
- Befreiung von GIS-Gebühren möglich
- kein Anspruch auf Familienbeihilfe (dafür bekommst du sie später länger ausbezahlt) oder Unterhalt

Für mehr Infos
such auf
jugend.akzente.net
nach „Zivildienst“.

KONTAKTE

ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

Informationen zum Zivildienst,
Hilfe bei finanziellen Fragen und
Zuweisungsfragen

Paulanergasse 7-9, 1040 Wien

☎ 01/531 26 90-5800

✉ info@zivildienst.gv.at

🏠 www.zivildienst.gv.at

BUNDESMINISTERIUM INNERES

Allgemeine Informationen und
sämtliche Angelegenheiten zum
Zivildienst

Herrengasse 7, 1010 Wien

☎ 01/531 26-3100

✉ buergerservice@bmi.gv.at

🏠 www.bmi.gv.at > Bürgerservice

ARGE FÜR WEHRDIENSTVER- WEIGERUNG UND GEWALTFREIHEIT SALZBURG

Zivildienstberatung jeden Donnerstag
ab 18:30 Uhr (vorher anrufen).

Ulrike Gschwandtner-Straße 5
(in der ARGE Kultur), 5020 Salzburg

☎ 0662/847743

🏠 www.verweigert.at

6. ZIVILDIENTSERSTZ IM INLAND

Alternativ zum regulären Zivildienst (siehe Seite 9) kannst du auch einen Ersatzdienst leisten, der dir als Zivildienst anerkannt wird.

Derzeit gibt es folgende zwei Ersatzdienst-Möglichkeiten:

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Freiwilliges Umweltjahr (FUJ)

Auch hier musst du zuerst die Zivildienstterklärung abgeben. Außerdem musst du die Organisation (FSJ oder FUJ) und die Zivildienstserviceagentur über dein Vorhaben informieren.

Für den Einsatz gelten die Rahmenbedingungen des Freiwilligengesetzes, nicht jene des Zivildienstgesetzes. Deshalb gibt es ein paar Unterschiede zum regulären Zivildienst.

Für mehr Infos
such auf
jugend.akzente.net
nach dem Schlagwort
„Zivildienstersatz“.

UNTERSCHIEDE ZUM REGULÄREN ZIVILDIENTST:

	Regulärer Zivildienst:	Zivildienstersatz (FSJ und FUJ):
Dauer	9 Monate	mind. 10 Monate
Einsatzstelle	Zuweisung (Platzgarantie)	Bewerbung erforderlich (keine Platzgarantie)
Familienbeihilfe	kein Anspruch während des Zivildienstes	Anspruch auf Familienbeihilfe bis 24 Jahre
Entgelt	ca. 340 €	245 € (FSJ) bzw. 240 € (FUJ)
Begleitung	keine	pädagogische Begleitung und (Gruppen)Seminare bzw. Lehrgang
Einsatzort	in ganz Österreich möglich, sofern nicht mehr als 2 Stunden Fahrzeit zum Dienort	in ganz Österreich möglich
Einsatzbeginn	variabel	meist im September
Wochenarbeitszeit	max. 45 Stunden pro Woche	max. 34 Stunden pro Woche
Urlaub	2 Wochen (für 9 Monate)	3 Wochen (für 10 Monate)

TIPP:

Es kann Sinn machen, hier bereits mit 17 Jahren freiwillig eine vorzeitige Stellung zu beantragen. Dann hast du genügend Zeit um eine passende Einsatzstelle für dich zu finden, denn es gibt keine Garantie auf einen Platz.

6.1. FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet dir die Möglichkeit, dich beruflich im Sozialbereich zu orientieren und dich sozial zu engagieren.

Einsatzbereiche können z.B. sein: Arbeit mit Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, mit Senior/innen, Kindern oder mit Jugendlichen.

Der Einsatz dauert mindestens 10 Monate bei 34 Wochenstunden.

Bewerben kannst du dich jährlich ab Jänner. Die Bewerbungsgespräche finden im März/April statt. Arbeitsbeginn ist in der Regel dann im September.

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Taschengeld von ca. 245 €
- Familienbeihilfe
- Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung
- Freie Verpflegung
- Freie Unterkunft oder Fahrtkostenersatz

KONTAKT

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR – REGIONALSTELLE SALZBURG

Anlaufstelle für Fragen zu Einsatzstellen, Ablauf und Bewerbung

Kapitelplatz 6/3, 5020 Salzburg

☎ 0676/8776 39 22

✉ office.salzburg@fsj.at

🏠 www.fsj.at

6.2. FREIWILLIGES UMWELTJAHR

Das Freiwillige Umweltjahr (FUJ) bietet dir die Möglichkeit, dich im Umweltbereich beruflich zu orientieren und dich für die Umwelt zu engagieren.

Einsatzbereiche können z.B. sein: Umweltschutz, ökologische Landwirtschaft, Tierschutz, erneuerbare Energien.

Der Einsatz dauert mindestens 10 Monate bei 34 Wochenstunden.

Bewerben kannst du dich jährlich bis Anfang März. Die Bewerbungsgespräche finden im März/April statt. Ob es mit dem FUJ klappt, erfährst du im Mai. Arbeitsbeginn ist in der Regel dann im September.

FINANZIELLES & SOZIALES

- monatliches Taschengeld von ca. 240 €
- Familienbeihilfe
- Kranken-, Unfall-, Pensions- und Haftpflichtversicherung
- kostenlose Verpflegung (bzw. Kostenersatz)
- Fahrtkostenersatz
- Unterkunft nach Vereinbarung

KONTAKT

JUGEND-UMWELT-PLATTFORM JUMP

bei Fragen zu Einsatzstellen, Ablauf und Bewerbung

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

☎ 01/31304-2012

✉ fuj@jugendumwelt.at

🏠 www.fuj.at

7. ZIVILDIENTSTERSATZ IM AUSLAND

AUSLANDSDIENST

Alternativ zum regulären Zivildienst (siehe Seite 9) kannst du auch einen Auslandsdienst machen, der dir als Zivildienst anerkannt wird.

Auch hier musst du zuerst die Zivildiensterklärung abgeben. Außerdem musst du die Zivildienstserviceagentur über dein Vorhaben informieren.

Für den Einsatz gelten die Rahmenbedingungen des Freiwilligengesetzes, nicht jene des Zivildienstgesetzes. Deshalb gibt es ein paar Unterschiede zum regulären Zivildienst.

TIPP:

Wenn du einen **Auslandsdienst** machen möchtest, dann lege dir im Vorhinein Geld beiseite. Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung und laufende Ausgaben sind meist von dir selbst zu bezahlen. Nur wenn vertraglich vereinbart, beteiligt sich deine Organisation an den Kosten.

Machst du deinen Dienst in einem **Drittstaat**, ist eine Zusatzkrankenversicherung und Auslandsversicherung empfohlen.

UNTERSCHIEDE ZUM REGULÄREN ZIVILDIENTST

	Regulärer Zivildienst	Auslandsdienst
Dauer	9 Monate	meist 12 Monate, mind. 10 Monate
Einsatzstelle	Zuweisung (Platzgarantie)	Bewerbung erforderlich (keine Platzgarantie), nur bei gesetzlich anerkannten Trägern möglich
Familienbeihilfe	kein Anspruch während des Zivildienstes	Anspruch auf Familienbeihilfe bis 24 Jahre
Entgelt	ca. 340 €	mindestens 10% und maximal 100% der Geringfügigkeitsgrenze (d.h. für 2019 max. 447 € pro Monat)
Begleitung	keine	pädagogische Betreuung und Begleitung
Einsatzort	in ganz Österreich möglich, sofern nicht mehr als 2 Stunden Fahrzeit zum Dienort	weltweit
Einsatzbeginn	variabel	jederzeit, meist im September
Wochenarbeitszeit	max. 45 Stunden pro Woche	max. 34 Stunden pro Woche
Urlaub	2 Wochen (für 9 Monate)	5 Wochen (für 12 Monate)

EINSATZBEREICHE

Den Auslandsdienst kannst du in drei Bereichen machen:

Gedenkdienst: Tätigkeit in einer Einrichtung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, z.B. Holocaustgedenkstätten, Museen und Forschungseinrichtungen.

Friedensdienst: Tätigkeit, die der Friedenssicherung in Krisengebieten dient, z.B. Tätigkeiten bei der Hiroshima Friedens-Kulturstiftung in Japan.

Sozialdienst: Tätigkeit, die der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes dient, z.B. Straßenkinder-Projekte, Bildungsprojekte, Arbeit in Kinderdörfern oder in Umwelt- und Entwicklungsprojekten sowie in medizinischen Einrichtungen.

BEWERBUNG

Du bewirbst dich direkt bei deinen gewünschten Entsendeorganisationen. Wenn es klappt, schließt du mit einer Organisation eine Dienstvereinbarung ab und wirst dann ins Ausland entsendet.

Informiere dich bis zu zwei Jahre vor geplantem Beginn um eine passende Organisation zu finden!

Mögliche Entsendeorganisationen findest du auf **www.freiwilligenweb.at** ->Sonderformen -> Anerkannte Träger.

Für mehr Infos
such auf
jugend.akzente.net
nach dem Schlagwort
„Auslandsdienst“.

ENTWICKLUNGSHILFE

Auch ein mindestens zweijähriger Entwicklungshilfeinsatz bei einer anerkannten Trägerorganisation kann als Zivildienst anerkannt werden.

Es handelt sich um einen Job in einem Entwicklungsland (z.B. im medizinischen oder handwerklichen Bereich). Verdienst und Konditionen sind je nach Arbeitsvertrag unterschiedlich geregelt.

KONTAKTE

BUNDESMINISTERIUM ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

Abteilung V/A/6

Freiwilligenangelegenheiten

Beratung und Information
rund um den Auslandsdienst,
das Freiwilligengesetz und zu
Freiwilligenpolitik

Stubenring 1, 1010 Wien

☎ 01/711 00-86 6398

🏠 www.freiwilligenweb.at

ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

Informationen zu Voraussetzungen,
Nachweisen und weitere Kontakte

Paulanergasse 7-9, 1040 Wien

☎ 01/531 26 90-5800

✉ info@zivildienst.gv.at

🏠 www.zivildienst.gv.at

UNSERE INFOBROSCHÜREN GIBT ES ZU FOLGENDEN THEMEN:

- Arbeiten im Ausland
- Au Pair
- Bundesheer & Zivildienst
- Einfach weg – Auslandsaufenthalte für junge Leute
- Erster Sex und große Liebe
- Ferien- und Nebenjobsuche
- Freiwilligen-Einsätze
- Führerschein
- Geld
- Lehre
- Mein neuer Nachbar – Flucht & Asyl
- Rat & Hilfe
- Studieren
- Endlich 18
- Tattoos & Piercings
- Workshop-Angebote in Salzburg
- Jugendschutz in Österreich
- Du entscheidest! Was Demokratie mit deinem Leben zu tun hat

NOCH FRAGEN?

Wir helfen dir weiter – **schnell, einfach & kostenlos!**

akzente **JUGENDINFO**

Anton-Neumayr-Platz 3, 5020 Salzburg
(neben dem Haus der Natur)
Tel: 0662/84 92 91-71

Öffnungszeiten:

Mo: 15 – 19 Uhr, Di – Do: 13 – 17 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

info@akzente.net

jugend.akzente.net

